Schulordnung
Sekundarschule Fischingen

Unsere Schule ist eine grosse Gemeinschaft von Schülerinnen, Schülern und Angestellten der Schule. Jedes Zusammenleben in einer Gemeinschaft braucht eine sinnvolle Ordnung, damit sich alle wohl fühlen und positiv entwickeln können.

Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.
Unsere Schule toleriert keinen Aufruf zu Gewalt und keine Androhung oder Anwendung von Gewalt.

Velos / Mofas
Velos und Mofas werden in die zugewiesenen Räume und Ständer gestellt. Das Befahren der gedeckten Pausenhalle auf Rollen und Rädern (Velos, Mofas, Skateboards, usw.) ist für Schülerinnen und Schüler nicht erlaubt. Schülerinnen und Schüler, welche ausserhalb der Velozone wohnen, sind berechtigt mit dem Mofa zur Schule zu kommen. (separate Regelung zur Mofa-Velo-Zone beachten)

Ordnung / Sorgfalt
Im Schulhaus benehmen wir uns ruhig und anständig. Wir behandeln alle Einrichtungen mit Sorgfalt und achten auf Ordnung.

Pausen
Während der grossen Pause halten sich alle Schülerinnen und Schüler von 10.00 – 10.10 Uhr im Freien auf. Das Pausenareal wird während der Schulzeit nicht verlassen. Velo- und Mofaräume sind keine Aufenthaltsräume.

Aufenthaltsraum
Das Kochen ist nur über Mittag und für Berechtigte erlaubt (weite Schulwege, Wahlfach über Mittag). Der Aufenthaltsraum wird aufgeräumt und sauber hinterlassen.

Sportunterricht / Garderoben
Die Garderoben werden frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn (nach den Pausen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn) betreten und spätestens um 17.20 Uhr verlassen. Wir verpflegen uns nur im Freien oder im Aufenthaltsraum. Im Sportunterricht tragen wir Hallen- bzw. Aussenturnschuhe.

Hausschuhe / Schulrucksäcke
In den Schulzimmern werden Hausschuhe getragen. Diese sind nach Unterrichtsschluss im Kästchen zu platzieren. Schulrucksäcke und Sporttaschen werden auf den Bänken bei den Garderoben oder im Spind deponiert. Diese sind immer abzuschliessen. Es liegen keine Schulrucksäcke oder Sporttaschen in den Gängen oder im Aufenthaltsraum.

Kaugummi / Spucken / Getränke
Der Genuss von Kaugummis, Schleckwaren und Süssgetränken ist während der Unterrichtszeit nicht erlaubt. Das Spucken wird nicht toleriert.

Multimediageräte
Handys, elektronische Unterhaltungsgeräte und Zubehör (inkl. Smartwatches) sind in Schulgebäuden weder hör- noch sichtbar. Auf dem Pausenareal sind diese Geräte nicht hörbar und keine Kopfhörer sichtbar. Das Telefonieren ist auf dem Schulareal nicht erlaubt.

Ballspiele / Schneebälle
Für Ballspiele stehen der Rasen und der rote Trockenplatz zur Verfügung. Mit Bällen wird nicht gegen Gebäude gespielt. Der Hauswart regelt die Benützung der Rasenflächen.
Schneebälle werden ausschliesslich auf dem roten Trockenplatz und nicht gegen Gebäude geworfen.

Tabak / Schnupf / Alkohol / Waffen / Vapes jeglichen Geschmacks und Ausführung / E-Zigaretten usw.
Auf dem Schulareal (drinnen und draussen) und bei Schulanlässen sind Schnupf-, Tabak- und Alkoholkonsum, Vapes, E-Zigaretten usw. sowie Besitz, Konsum und Handel von Drogen verboten. Das Mitbringen und der Gebrauch von Waffen (auch Soft Air Waffen) ist verboten.

Verstösse gegen die Schulordnung
Konsequenzen bei Verstössen gegen die Schulordung liegen im Ermessen der Lehrpersonen und der Schulleitung. Sie haben einen Einfluss auf das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten im Zeugnis.

1. Schritt (Lehrperson): Gespräch suchen, mündliche Ermahnung, Massnahmen im Ermessen der Lehrperson, Eltern informieren
2. Schritt bei wiederholtem Fehlverhalten (Lehrperson): schriftliche Verwarnung, Massnahmen im Ermessen der Lehrperson, Eltern- und Schülergespräch
3. Schritt: schriftlicher Verweis und Massnahmen durch Schulleitung, Eltern- und Schülergespräch
4. Schritt: weitere Verweise und Massnahmen durch Schulleitung oder Schulbehörde, Eltern- und Schülergespräch oder nur Elterngespräch

Die Schulordnung zur Kenntnis genommen:

Schülerin/Schüler: …….....
(Vorname/Name/Stammklasse)

…….....
(Datum/Unterschrift)

Erziehungsberechtigte: …….....
(Datum/Unterschrift)